

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, die Haushaltsmittel für die Anhebung der Förderleistung nach § 23 SGB VIII ab 2021 und die Bereitstellung der Mehrjahresinvestitionskosten bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 8,7 Stellen (befristet auf fünf Jahre ab Stellenbesetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Personalbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 5 Jahre befristeten erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 464.650 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 sowie einmalig entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 20226000 Finanzposition 4070.650.0000.9 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die auf 5 Jahre befristeten erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 165.623 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich der

Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales, S020400, Unterabschnitt 4001, Profitcenter 4036110, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher auf 5 Jahre befristeter Personalaufwand in Höhe von etwa 252.109,20 € (40 % der Jahresmittelbeträge).

3. Sachkosten/Zuschuss für die Anhebung der Förderleistung nach § 23 SGB VIII,

Büroarbeitsplätze und sonstigen Kosten Das Sozialreferat wird beauftragt, den dauerhaft erforderlichen Finanzierungsbedarf für die Anhebung der Förderleistung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung gemäß der Jahresstaffelung im Jahr 2021 in Höhe von 68.250 €, im Jahr 2022 in Höhe von 150.150 €, im Jahr 2023 in Höhe von 259.350 €, im Jahr 2024 in Höhe von 368.550 € und dauerhaft ab 2025 in Höhe von gesamt 477.750 € (Finanzposition 4542.761.0000.4, Innenauftrag 609454251, Sachkonto 581000) zusätzlich anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten des Stadtjugendamtes in Höhe von 5.120 € für die Jahre 2021 bis 2025 sowie die im Jahr 2021 erforderlichen einmaligen Arbeitsplatzkosten i. H. v. 12.800 € (Finanzpositionen 4070.650.0000.9 und 4070.520.0000.4) sowie die konsumtiven Arbeitsplatzkosten der Sozialbürgerhäuser in Höhe von 1.840 € für die Jahre 2021 bis 2025 sowie die im Jahr 2021 erforderlichen einmaligen Arbeitsplatzkosten i. H. v. 4.600 € (Finanzpositionen 4001.520.0000.8 und 4001.650.0000.3) zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.

4. Mehrjahresinvestitionsprogramm Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Investitionskostenzuschuss Förderung freier Träger der

Wohlfahrtspflege Maßnahmennummer 4706.7700 (Euro in 1.000)

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz bis 2019	Programmjahr 2020 bis 2024						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Z (988)	1.800	0	1500	150	300	450	300	300	300	0
Summe	1800	0	1500	150	300	450	300	300	300	0
St A.	1800	0	1500	150	300	450	300	300	300	0

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege
Maßnahmennummer 4706.7700 (Euro in 1.000)

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz bis 2019	Programmjahr 2020 bis 2024						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
(988)	1550	0	1300	150	250	400	250	250	250	0
Summe	1550	0	1300	150	250	400	250	250	250	0
St A.	1550	0	1300	150	250	400	250	250	250	0

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen reduzierten investiven Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € jährlich auf der Finanzposition 4706.988.7700.3 zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

6. Die Ziffer 2 Abs. 2 des Antrags der Referentin unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.